

**Zeitschrift:** Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO  
**Herausgeber:** Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS  
**Band:** 103 (2006)  
**Heft:** 1  
  
**Rubrik:** Auftakt

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



## Allgemeine Verunsicherung

Caritas Schweiz legt neue Zahlen zur Armut in der Schweiz vor, die für einen Wirbel sorgen: 250 000 Kinder leben in armen Haushalten. 600 000 erwachsene Menschen können ihre Existenz nicht aus eigener Kraft sichern. 196 000 alte Menschen haben Renten unter der Armutsgrenze. Rund eine Million Menschen, so die Schätzung für das Jahr 2003, erzielen ein Einkommen, das den minimalen Bedarf nicht deckt.

Die steigenden Fallzahlen in der Sozialhilfe bestätigen diesen Sachverhalt. Sie belasten die öffentlichen Haushalte immer stärker. Die neuen SKOS-Richtlinien fordern zusätzliche Investitionen im Bereich der sozialen und beruflichen Integration. Wie lange können die Kantone und Gemeinden dieser Aufgabe noch gerecht werden? Es ist zu befürchten, dass sich hier ein Wettlauf «to the bottom» anbahnt, in dem die zuständigen Behörden die Sozialhilfe ge-

genseitig zu unterbieten versuchen. Die inzwischen zurückgetretene freisinnige Regierungsratskandidatin von Basel-Stadt forderte im Wahlkampf, dass Sozialhilfebeziehende, die seit fünf Jahren unterstützt werden, nur noch Nothilfe bekommen. Caritas Schweiz verlangt – im Einklang mit der SKOS – erneut ein Bundesrahmengesetz für Existenzsicherung und Integration. Ein erster Schritt in diese Richtung könnte sein, dem Bundesrat die Kompetenz zu geben, die SKOS-Richtlinien als allgemein verbindlich zu erklären. Somit würden sich schweizweit die gleichen Regeln etablieren.

Nebst der Existenzsicherung ist die berufliche Integration das gemeinsame Ziel der Arbeitslosen- und der Invalidenversicherung sowie der Sozialhilfe. Seit einiger Zeit wird zwar versucht, über die Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ) mehr Wirkung zu erzielen. Doch vom System her

sind wesentlich stärkere Anreize vorhanden, die Klientinnen und Klienten einer anderen Sozialversicherung oder der Sozialhilfe zuzuweisen. Die Rede ist vom Drehtüreffekt. Caritas Schweiz greift hier eine Idee auf, die bereits von Martino Rossi und Elena Sartoris im Buch «Solidarität neu denken» formuliert worden ist: Statt an verschiedenen Sozialversicherungen nach Kausalprinzip festzuhalten und dann mühsam nach Kooperationsmöglichkeiten zu suchen, könnte man Arbeitslosen-, Krankentaggeld-, Unfallversicherung und IV zu einer Sozialversicherung gegen Erwerbsausfall zusammenfassen.

Diese nationale und obligatorische Sozialversicherung könnte mit einem klaren Präventionsauftrag mehr Transparenz und Effektivität erzielen. Denn die Abklärung der Beschäftigungsfähigkeit der Betroffenen, die einheitliche Unterstützungsleistung und die Vermittlung von Massnah-

# Regionalisierung: Ein altes Modell etabliert sich



Wer gedacht hat, die Regionalisierung der Sozialhilfe entspringe dem Zeitgeist, hat sich getäuscht: Bereits im Jahre 1943 führt der Kanton Graubünden ein Modell dezentraler professioneller Strukturen für die Sozialdienste ein. Erstaunlich aktuell klingt auch die regierungsrätliche Botschaft dazu: Der Einsatz ausgebildeter Fachkräfte erweise sich als unerlässlich, steht geschrieben.

Ende der 1980er-Jahre folgt der Kanton Waadt mit Pilotprojekten zur Regionalisierung, die heute für den ganzen Kanton vollständig umgesetzt sind (S. 12). Und der Kanton Bern führt 2002 ein neues Sozialhilfegesetz ein, worin die Regionalisierung verankert ist (S. 4). Die Ziele regionaler Zusammenschlüsse sind immer die gleichen geblieben: bessere Wirkung durch professionelle Beratung, höhere Rechtssicherheit, Anonymität – und längerfristig gesehen, das Einsparen von Kosten. Heute kommen noch die erhöhten Anforderungen im Zusammenhang mit der Integration dazu.

Dass es sich bei der Regionalisierung nicht um ein einziges, für alle Kantone gültiges Modell handeln muss, zeigen die unterschiedlichen Erfahrungen aus Bern, Graubünden, Basel-Landschaft und Waadt. Aber auch innerhalb eines Kantons lässt die Regionalisierung durchaus Spielräume offen, wie der Beitrag aus dem bernischen Amt Fraubrunnen zeigt (S. 5 bis 7).

In welcher Form auch immer die Regionalisierung umgesetzt werde: Wichtig sei, dass die Interessen aller, die am Prozess beteiligt sind, miteinbezogen würden, meint Andreas Dvorak im Kommentar (S. 13). Nur ein so gestaltetes Vorgehen könne längerfristig Erfolg bringen. Dem können wir nur zustimmen.

**Ueli Tecklenburg**  
Geschäftsführer SKOS

men zur sozialen und beruflichen Integration würden innerhalb dieser Versicherung koordiniert. Wenn dann noch der Bezugskreis bei den Ergänzungsleistungen auf armutsbetroffene Familien ausgedehnt würde, wäre auf diesem Weg auch eine Entlastung der Sozialhilfe möglich.

Dabei ist eines klar: Entscheidend ist die Entwicklung des Arbeitsmarkts. Es muss gelingen, wieder mehr Menschen mit wenig Qualifikation oder gesundheitlichen Einschränkungen zu einer Erwerbstätigkeit zu verhelfen. Wenn dies nicht geht, stellt sich die Frage nach einer Entkoppelung von Erwerbsarbeit und Existenzsicherung und einem garantierten Grundeinkommen für alle wie von selbst.

**Carlo Knöpfel**  
Leiter Bereich Grundlagen  
Caritas Schweiz  
cknoepfel@caritas.ch